

Markus Höppener

Meinung auf dem Campus

Die Zulässigkeit einer Zeitschriftenherausgabe
der studentischen Interessenvertretung an der Hochschule



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Inhaltsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	15
Einführung	21
<i>Teil I. Die Entwicklung und heutige Lage der studentischen Zeitschriften</i>	25
A. Historischer Hintergrund	26
I. Die Anfänge	26
II. Die Entwicklung der studentischen Presse von der Reichsgründung bis zum Nationalsozialismus	28
III. Die studentische Zeitschriftenmarkt der Nachkriegszeit	29
IV. Die Veränderungen durch die Studentenrevolte	31
B. Heutiger Markt	36
I. Die Nutzung „neuer“ Medien	36
1. Rundfunk	36
2. Internet	38
II. Rolle der studentischen Presse	38
1. Herausgeberschaft und Verbreitung	39
a) Herausgeber	39
aa) Gesetzlich vorgesehene studentische Vertretungen	39
bb) Freie Studenteninitiativen	40
cc) Schriften von dritter Seite	41
b) Verbreitung	41
2. Zielgruppen und Inhalte	42
a) Zeitschriften der Studentenvertretungen	42
b) Freie Studenteninitiativen	43
3. Publizistisches Konzept und journalistische Form	45
4. Pressemarkt einzelner Hochschulen	45
5. Konkurrenzsituation außerhalb der Hochschule	46
a) Zeitschriften mit studentischer Zielgruppe	46
b) Sonstige Printmedien	47
6. Finanzierung	48
a) Zeitschriften der verfaßten Studentenschaften	48
b) Zeitschriften der nichtverfaßten Studentenvertretungen	49
c) Unabhängige Zeitschriften	49
7. Die Zeitschrift als Forum für einzelne Studenten	49
8. Journalistische Ausbildung	50
9. Beschränkungen von Seiten der Hochschule und der Studierendenvertretung	50
III. Studentische elektronische Presse	50
1. Der Begriff der elektronischen Presse	51

2.	Merkmale studentischer elektronischer Presse	52
a)	Technische Merkmale	52
b)	Inhaltliche Merkmale	53
C.	Zusammenfassung	53
<i>Teil 2. Rechtsstellung und Rechtsnatur studentischer Zeitschriften</i>		55
A.	Die hinter der Zeitschrift stehende Rechtsperson	56
I.	Die Person des Herausgebers als Kriterium	58
1.	Anknüpfung an den Herausgeber	58
2.	Alternative Kriterien	60
II.	Das handelnde Organ	60
1.	Die Rechtslage in den Bundesländern mit verfaßter Studentenschaft	61
a)	Zeitschriften des Allgemeinen Studentenausschusses	61
b)	Zeitschriften des Studentenparlaments	61
c)	Zeitschriften von StudentInnenrat und Studierendenrat	61
d)	Zeitschriften der Fachschaftsvertretungen	62
e)	Schriften von Organen der Hochschulverwaltung	63
f)	Zeitschriften frei gegründeter Gruppen	63
g)	Zusammenfassung	64
2.	Die Rechtslage in Bundesländern ohne verfaßte Studentenschaft	64
a)	Baden-Württemberg	64
aa)	Zeitschriften des Allgemeinen Studierendenausschusses	64
bb)	Zeitschriften unabhängiger Studierendenvertretungen	66
cc)	Zeitschriften der Fachschaften	68
dd)	Ergebnis	69
b)	Bayern	69
aa)	Zeitschrift des studentischen Konvents	69
bb)	Zeitschrift des Sprecherrats	70
cc)	Zeitschrift des allgemeinen Studentenausschusses	71
dd)	Zeitschriften der Fachschaftsvertretungen	71
ee)	Ergebnis	71
3.	Zusammenfassung	71
III.	Die Zuordnung des Organs zu einem Träger von Hochschulverwaltung	72
1.	Die Studentenschaft als Zurechnungsendsubjekt	72
a)	Regelfall	72
aa)	Ausschluß der Zurechnung durch Eingliederung in die Hochschule?	73
bb)	Hochschulrechtliche Zurechnung	75
(1)	Die Organisation der Studentenschaft	75
(2)	Die Aufgaben der Studentenschaft	77
(3)	Ergebnis	79
b)	Das Hochschulrecht in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein	79
c)	Zusammenfassung	81
2.	Die Hochschule als letztes Glied der Zurechnungskette in den	

Ländern ohne verfaßte Studentenschaft	81
a) Baden-Württemberg	83
b) Bayern	84
c) Zusammenfassung	85
3. Die Fachschaft oder Fachschaftsvertretung als Zurechnungsendsubjekt?	85
a) Studentenschaft als Zurechnungsendsubjekt	85
aa) Die Rechtslage in Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen	85
bb) Die übrigen Bundesländer mit gesetzlich vorgesehener Studentenschaft	87
b) Die Hochschule als Zurechnungsendsubjekt	88
aa) Baden-Württemberg	88
bb) Bayern	88
c) Zusammenfassung	88
4. Ergebnis	89
B. Die Rechtsnatur der studentischen Presstätigkeit	89
<i>Teil 3. Die Herausgabe einer Zeitschrift als Aufgabe der Studentenschaft und der Organe zur studentischen Vertretung</i>	93
A. Ableitung einer Kompetenz aus den Aufgabennormen	94
I. Bedeutung von Sachaufgaben für die Presstätigkeit	96
1. Mediennutzung als Erfüllung der Sachaufgabe	97
a) Sonderfall Rundfunk	98
b) Hochschulrundfunk in Nordrhein-Westfalen	98
2. Mediennutzung als Unterstützung der Sachaufgabe	100
3. Keine Pflicht zur Herausgabe einer Zeitschrift	102
4. Bedenken gegen eine Ableitung aus Aufgabennormen	102
II. Die Bedeutung der Aufgaben für die Zeitschriften der Studentenschaft	103
1. Die rahmenrechtliche Vorgabe des § 41 HRG	103
2. Die landesgesetzlichen Aufgabenkataloge	104
3. Auslegungsgrundsätze	104
4. Beschränkung auf Mitgliederinteresse	106
a) Besonderheiten des hamburgischen und niedersächsischen Studentenschaftsrechts	108
b) Das neue hessische und nordrhein-westfälische Studentenschaftsrecht	110
c) Das weitere Landesrecht	111
d) Anwendungsfälle des studentischen Belangs	112
aa) Die Pflicht zur Berücksichtigung der Meinung der Mitglieder	112
(1) Keine Beschränkung auf bereits vorhandene Ansichten	112
(2) Pflicht zur Toleranz	113
(3) Fazit	115
bb) Bindung organfremder Redakteure	115
(1) Bindung an Vorgaben der Organe	116

	(2) Bindung an die kompetenzrechtlichen Grenzen	116
5.	Einzelne Sachkompetenzen der Studentenschaften	117
	a) Wahrnehmung hochschulpolitischer Belange	118
	aa) Landesrechtliche Vorgaben	118
	bb) Ableitung der Kompetenz zur Medientätigkeit	119
	(1) Bestandsaufnahme der Rechtsprechung	119
	(2) Die Zeitschrift als Form der Aufgabenerfüllung	121
	cc) Die zulässigen Themen	122
	(1) Definitionsversuche der Rechtsprechung	123
	(2) Der Begriff der Hochschulpolitik	124
	(a) Hochschulpolitische Beiträge mit Allgemeinbezug	126
	(b) Objektive Berichterstattung über allgemeinpolitische Vorkommnisse	128
	(3) Nachrichtliche und kommentierende Berichterstattung	128
	(4) Zulässigkeit von Fremdbeiträgen	130
	dd) Fazit	130
	b) Wahrnehmung sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und sportlicher Belange	131
	aa) Überblick über das Landesrecht	131
	bb) Rahmenrechtliche Grenzen	132
	cc) Bedeutung der Aufgaben für die Pressetätigkeit	133
	(1) Wahrnehmung sozialer und wirtschaftlicher Belange	134
	(a) Gegenstand der Aufgabe	134
	(b) Die Zeitschrift als Form der Aufgabenerfüllung	135
	(c) Keine Beschränkung auf ein Mitgliederblatt	138
	(d) Beschränkung auf die studentischen Belange	139
	(e) Zusammenfassung	140
	(2) Wahrnehmung kultureller und sportlicher Belange	140
	(a) Der Gegenstand der Aufgaben	140
	(b) Die Zeitschrift als Form der Aufgabenerfüllung	142
	(c) Beschränkung auf die Belange der Studierenden	143
	(d) Beschränkung auf Eigenaktivitäten?	143
	(e) Unzulässigkeit allgemeinpolitischer Forderungen	144
	(3) Die Förderung der Kommunikation als Legitimation einer umfassenden Zeitschriftentätigkeit	146
	(a) Ableitung einer Kompetenz zur Integration der Studierenden	146
	(aa) Der gemeinsame Zweck der sozialen, kulturellen und sportlichen Tätigkeit	146
	(bb) Von den Einzelaufgaben zur Aufgabe der Integration der Studierenden	147

(b)	Die Zeitschrift als Mittel zur Wahrnehmung des integrativen Auftrags	147
(c)	Abschied von einer Beschränkung auf bestimmte Inhalte	148
(d)	Keine Ermächtigung zur Abgabe von Stellungnahmen ohne studentischen Bezug	149
(e)	Belange der Studierenden	149
(f)	Verbreitung über die Hochschule hinaus	150
(g)	Zusammenfassung	150
c)	Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtseins	151
aa)	Rahmenrechtliche Bedenken	151
bb)	Belange der Studierenden	155
cc)	Die Mediennutzung als Form der Aufgabenerfüllung	155
dd)	Die neutrale Informationsvermittlung als Gegenstand der Aufgabe	156
ee)	Die Abgrenzung des Drittbeitrags von der eigenen Äußerung	159
(1)	Der Horizont des Lesers als Beurteilungsmaßstab	160
(2)	Taugliche Zurechnungshilfen	161
(a)	Nennung des vollständigen Namens	161
(b)	Namenskürzel	162
(c)	Ergänzung zum Namen	163
(d)	Freizeichnung im Impressum	164
(e)	Distanzierung durch Gestaltung	165
(3)	Keine Stellungnahme durch einseitige Anzeigenauswahl	165
ff)	Information über allgemeinpolitische Stellungnahmen	166
gg)	Geltung des medienrechtlichen Vielfaltsprinzips?	167
hh)	Keine Beschränkung auf Allgemeinpolitik	167
jj)	Bildungsmonopol der Hochschule	168
kk)	Keine politische Bildung in Nordrhein-Westfalen?	169
(1)	Die alte Rechtslage	169
(2)	Der Einfluß der Gesetzesänderung	170
ll)	Die Umsetzbarkeit der Neutralitätsverpflichtung in der redaktionellen Praxis	171
d)	Vertretung der Mitgliederinteressen	173
e)	Teilnahme an der Aufgabenerfüllung der Hochschulen	174
f)	Sonstige Aufgaben	175
g)	Die Aufgabe der Unterrichtung der Öffentlichkeit	176
h)	Die Bedeutung der Aufgabe der Wahrnehmung der fachlichen Belange	177
aa)	Keine Erweiterung der Aufgaben der studentenschaftlichen Zeitschrift	177
bb)	Die fachliche Dimension einzelner Aufgaben der Studentenschaft	179
cc)	Exkurs: Zuständigkeitsverteilung zwischen Studentenschaft und Fachschaft	180

III. Die Aufgaben der studentischen Vertretungen in Baden-Württemberg und Bayern	181
1. Die Zeitschriften von AStA und Fachschaft in Baden-Württemberg	182
a) Die Aufgabennormen als Grundlage der Zeitungsherausgabe	182
aa) Einzelne Aufgaben	182
(1) Förderung geistiger, musischer und sportlicher Interessen	182
(2) Mitwirkung an der sozialen Förderung	182
(3) Wahrnehmung von Studienangelegenheiten	183
(4) Förderung der studentischen Zusammenarbeit	184
bb) Belange der Studierenden	184
b) Die Vollziehungskompetenz des Präsidenten als Hindernis der Eigenbetätigung	185
c) Zusammenfassung	186
2. Die Zeitschriften von studentischem Konvent, Sprecherrat und Fachschaftsvertretung in Bayern	186
a) Fachbereichsübergreifende Fragen	187
b) Fachliche Belange	188
c) Zusammenfassung	188
IV. Zusammenfassung	189
V. Subjektivierbarkeit von Überschreitungen des Kompetenzrechts durch die Zeitschriftenherausgabe?	189
B. Weitere Kompetenzgrundlagen	193
I. Kompetenz aus den Grundrechten?	193
1. Die studentischen Vertretungen als Grundrechtsträger	193
a) Unterlassungs- und Abwehransprüche	194
b) Leistungsrechte	195
2. Die studentischen Vertretungen als Grundrechtsverpflichtete	196
a) Ansprüche des einzelnen gegen die studentischen Vertretungen	197
b) Die Grundrechte als institutionelle Verbürgungen	198
aa) Pressefreiheit	198
bb) Informationsfreiheit	201
3. Zusammenfassung	201
II. Die Staatszielbestimmungen als Auslegungsdirektiven des Kompetenzrechts	201
1. Die Bedeutung des Demokratiegebots für die Zeitschriftenherausgabe	202
a) Herleitung einer Notwendigkeit zur Öffentlichkeit staatlichen Handelns	202
aa) Die Kontrolle der Volksvertreter durch den Wahlvorgang	202
bb) Die Kontrolle der Volksvertreter durch die öffentliche Meinung	203
cc) Die Wahrung des Grundkonsenses	205
b) Gegenstand und Umfang der Öffentlichkeitspflicht	205
aa) Aufgabenakzessorietät der staatlichen Öffentlichkeit	205

bb) Insbesondere: Unzulässigkeit unbeschränkter Interessenvertretung	207
c) Geltung der Öffentlichkeitspflicht für Studentenschaft und Hochschule	208
d) Zusammenfassung und Vergleich mit § 44 Abs. 3 S. 5 NdsHG	209
2. Die Herleitung aus dem Rechtsstaatsprinzip	210
a) Aufgabenrechtlicher Gehalt	210
b) Herleitung einer Pflicht zu redaktionellen Inhalten?	210
3. Zusammenfassung	212
III. Fazit: Nur mittelbare Relevanz des Verfassungsrechts	213

Teil 4. Die Bedeutung der Zeitschrift für den Vorgang der öffentlichen Meinungsbildung

A. Die Beurteilung nach Presse-, Medien- und Telekommunikationsrecht	215
B. Gefährdungspotentiale für die Freiheit der Meinungsbildung	216
I. Gefahr durch eine Verhinderung vielfältigen Zeitungsangebots für Studierende	217
II. Gefahr der Beeinflussung des Vorgangs der demokratischen Willensbildung	222
C. Realisierung der Gefahren bei den Zeitschriften der studentischen Vertretungen?	224
I. Das Kompetenzrecht als maßgebliche Bewertungsgrundlage	224
II. Die maßgeblichen Aufgaben	226
1. Interessenvertretung in Gestalt der Wahrnehmung der hochschulpolitischen Belange	226
a) Inhaltliche Einflußnahme auf die Meinungsbildung	226
aa) Der Körperschaftsstatus der Herausgeber	226
bb) Die Unabhängigkeit der Redaktion	228
cc) Anderweitige Einflußnahme auf den Inhalt	233
b) Beeinträchtigung der freien Presse	233
2. Wahrnehmung sozialer Belange	234
a) Inhaltliche Einflußnahme auf die Meinungsbildung	234
b) Beeinträchtigung der freien Presse	234
3. Die kulturelle, kommunikationsfördernde und bildungsfördernde Aufgabe der studentischen Vertretungen	235
a) Inhaltliche Einflußnahme auf die Meinungsbildung	235
b) Beeinträchtigung der freien Presse	236
4. Die Aufgabe der Erläuterung der eigenen Tätigkeit	236
a) Inhaltliche Einflußnahme auf die Meinungsbildung	236
b) Beeinträchtigung der freien Presse	237
5. Ausnahme: Gefährdung der Konkurrenz durch Entzug der wirtschaftlichen Grundlagen	237
a) Werbeeinnahmen	238
b) Finanzierung durch öffentliche Gelder	240
D. Zusammenfassung	241

Fazit	243
Literaturverzeichnis	245